

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gökay Akbulut, Nicole Gohlke, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/4527 –**

### Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Um Geflüchtete aus der Ukraine möglichst schnell in den deutschen Arbeitsmarkt einzugliedern, versprach der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, eine Ausweitung von Sprachkursen und eine schnelle Anerkennung von ukrainischen Berufsabschlüssen (vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/heil-arbeitsmarkt-gefluechtete-101.html>).

Nun plant die Bundesregierung eine Novellierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes mit dem Ziel, den Zuzug von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten entsprechend dem Bedarf der Wirtschaft zu erleichtern. Anders als bisher soll für die Einreise der Nachweis der Qualifikation und Berufserfahrung im Ausland ausreichen. Das Anerkennungsverfahren könne laut Hubertus Heil dann nach der Einreise und parallel zur Arbeit betrieben werden. (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/fachkraefte-einwanderung-105.html>).

Bislang sieht das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) als Einreisevoraussetzung grundsätzlich vor, im Ausland erworbene Qualifikationen als gleichwertig mit deutschen Standards behördlich anerkennen zu lassen. Dabei unterscheidet es zwischen reglementierten und nichtreglementierten Berufen.

Während bei den reglementierten Berufen die Aufnahme oder Ausübung einer Berufstätigkeit aufgrund von Rechts- und Verwaltungsvorschriften vom Besitz bestimmter Berufsqualifikationen abhängig ist, ist bei den nichtreglementierten Berufen eine Anerkennung grundsätzlich nicht erforderlich. Jedoch ist für Angehörige von Drittstaaten die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation beziehungsweise die Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses zumeist Voraussetzung für die Erteilung eines Visums (vgl. <https://www.make-it-in-germany.com/de/arbeiten-in-deutschland/erkennung/wer-benoetigt>). Die Kompetenzen im Bereich der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sind dabei zwischen Bund und Ländern aufgeteilt.

Die Anerkennung medizinischer, zahnmedizinischer und pharmazeutischer Abschlüsse aus Drittstaaten regeln die Bundesärzteordnung, das Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde und die Bundes-Apothekerordnung. Die Umsetzung der Anerkennungsregelungen ist jedoch Aufgabe der Länder, die die Anerkennungsverfahren einschließlich der Gleichwertigkeits- und der Kenntnisprüfungen durchführen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/9915, S. 3).

Zwar sieht der im Zuge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes geregelte § 71 AufenthG die Einrichtung von zentralen Ausländerbehörden in den Bundesländern vor; diese ist jedoch nur fakultativ. Nicht alle Bundesländer haben eine zentrale Ausländerbehörde für diese Aufgabe errichtet. Aktuell gibt es laut Bundesarbeitsminister Hubertus Heil bundesweit 1 400 Stellen, die für die Berufsankennung zuständig sind (vgl. Plenarprotokoll 20/36, S. 3390).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Wie auch in der Vorbemerkung der Fragesteller ausgeführt, sind die Kompetenzen im Bereich der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen zwischen Bund und Ländern geteilt. Dies gilt auch für den Bereich der Gesetzgebung. Die Antworten beschränken sich daher auf die Berufe, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen und entsprechend bundesrechtlich geregelt sind. Der Vollzug der Anerkennungsverfahren zu diesen Berufen obliegt in der Regel den Ländern und Kammern. Landesrechtlich geregelte Berufe sind mit Ausnahme der Antworten zu den Fragen 6 und 15 nicht Gegenstand der Antwort der Bundesregierung.

1. Wie viele Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen wurden in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils gestellt, und wie viele bezogen sich dabei auf einen reglementierten und wie viele auf einen nicht-reglementierten Beruf?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Neue Anträge	Jahr				
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>nicht reglementierte Berufe</b>	5 769	6 639	6 969	7 683	9 336
<b>reglementierte Berufe</b>	19 215	22 563	26 154	23 853	25 368
<b>Gesamt</b>	<b>24 987</b>	<b>29 202</b>	<b>33 120</b>	<b>31 536</b>	<b>34 704</b>

Quelle: Amtliche Statistik 2017–2021 § 17 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) bzw. Fachrechte und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Berechnungen des BIBB.

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

2. Welche waren in den Jahren 2017 bis 2021 die jeweils zehn antragsstärksten reglementierten und die nichtreglementierten Berufe (bitte nach Jahren aufschlüsseln und Anzahl angeben)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

<b>2017</b>		<b>2017</b>	
<b>reglementierte Berufe</b>	<b>neue Anträge</b>	<b>nicht reglementierte Berufe</b>	<b>neue Anträge</b>
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	8 835	Kaufmann/Kauffrau für Büro-management	720
Arzt/Ärztin	6 141	Elektroniker/in (ohne Angabe einzelner Fachrichtungen (FR-Angabe))	441
Physiotherapeut/in	876	Kraftfahrzeugmechatroniker/in	276
Zahnarzt/Zahnärztin	711	Elektroanlagenmonteur/in	252
Apotheker/in	555	Fachinformatiker/in (ohne FR-Angabe)	252
Hebamme/Entbindungspfleger	321	Elektroniker/in für Betriebstechnik	222
Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in	231	Industrieelektriker/in (ohne FR-Angabe)	204
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	225	Fachkraft für Metalltechnik (ohne FR-Angabe)	180
Tierarzt/Tierärztin	210	Friseur/in	174
Altenpfleger/in	189	Zahntechniker/in	147

<b>2018</b>		<b>2018</b>	
<b>reglementierte Berufe</b>	<b>neue Anträge</b>	<b>nicht reglementierte Berufe</b>	<b>neue Anträge</b>
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	11 490	Kaufmann/Kauffrau für Büro-management	864
Arzt/Ärztin	6 162	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	543
Physiotherapeut/in	948	Kraftfahrzeugmechatroniker/in	327
Apotheker/in	795	Elektroanlagenmonteur/in	297
Zahnarzt/Zahnärztin	753	Elektroniker/in für Betriebstechnik	276
Hebamme/Entbindungspfleger	324	Fachinformatiker/in (ohne FR-Angabe)	273
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	309	Industrieelektriker/in (ohne FR-Angabe)	237
Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in	270	Fachkraft für Metalltechnik (ohne FR-Angabe)	207
Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in	267	Friseur/in	180
Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/in	204	Koch/Köchin	159

<b>2019</b>		<b>2019</b>	
<b>reglementierte Berufe</b>	<b>neue Anträge</b>	<b>nicht reglementierte Berufe</b>	<b>neue Anträge</b>
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	14 859	Kaufmann/Kauffrau für Büro- management	786
Arzt/Ärztin	6 525	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	591
Physiotherapeut/in	870	Elektroanlagenmonteur/in	411
Zahnarzt/Zahnärztin	849	Kraftfahrzeugmechatroniker/in	360
Apotheker/in	660	Industrieelektriker/in (ohne FR-Angabe)	240
Hebamme/Entbindungspfleger	408	Elektroniker/in für Betriebstechnik	237
Gesundheits- und Kinder- krankenpfleger/in	315	Fachinformatiker/in (ohne FR-Angabe)	234
Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in	264	Friseur/in	213
Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in	258	Zahnmedizinische(r) Fach- angestellte(r)	204
Tierarzt/Tierärztin	210	Fachkraft für Metalltechnik (ohne FR-Angabe)	189

<b>2020</b>		<b>2020</b>	
<b>reglementierte Berufe</b>	<b>neue Anträge</b>	<b>nicht reglementierte Berufe</b>	<b>neue Anträge</b>
Gesundheits- und Krankenpfleger/in/ Pflegefachmann/-frau	12 819	Kaufmann/Kauffrau für Büro- management	696
Arzt/Ärztin	5 703	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	675
Physiotherapeut/in	972	Koch/Köchin	501
Zahnarzt/Zahnärztin	783	Elektroanlagenmonteur/in	492
Apotheker/in	606	Kraftfahrzeugmechatroniker/in	489
Hebamme/Entbindungspfleger	417	Fachinformatiker/in (ohne FR-Angabe)	252
Gesundheits- und Kinder- krankenpfleger/in	318	Industrieelektriker/in (ohne FR-Angabe)	249
Tierarzt/Tierärztin	300	Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	213
Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in	294	Friseur/in	198
Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in	273	Fachkraft für Metalltechnik (ohne FR-Angabe)	195

2021		2021	
reglementierte Berufe	neue Anträge	nicht reglementierte Berufe	neue Anträge
Gesundheits- und Krankenpfleger/in/ Pflegefachmann/-frau	13 773	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	951
Arzt/Ärztin	6 402	Koch/Köchin	705
Physiotherapeut/in	993	Elektroanlagenmonteur/in	696
Zahnarzt/Zahnärztin	774	Kaufmann/Kauffrau für Büro-management	684
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	654	Kraftfahrzeugmechatroniker/in	528
Apotheker/in	540	Industrieelektriker/in (ohne FR-Angabe)	318
Hebamme/Entbindungspfleger	384	Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	297
Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in	333	Friseur/in	291
Tierarzt/Tierärztin	285	Fachinformatiker/in (ohne FR-Angabe)	267
Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in	273	Elektroniker/in für Geräte und Systeme	201

Quelle: Amtliche Statistik 2017–2021 § 17 BQFG bzw. Fachrechte und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG. Erhebungen der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Berechnungen des BIBB.

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

3. Welche waren in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils die zehn häufigsten Ausbildungsstaaten und, bezogen auf diese Ausbildungsstaaten, die jeweils zehn häufigsten zur Anerkennung beantragten Berufe (bitte nach Jahren aufschlüsseln und Anzahl angeben)?

Die Daten sind der Anlage 1 zu entnehmen.\*

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/4833 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Wie viele Anträge wurden in Jahren 2017 bis 2021 aus dem Ausland gestellt, und wie viele aus dem Inland (bitte nach Jahren aufschlüsseln und Anzahl angeben)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

neue Anträge	Jahr				
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Wohnort: Deutschland</b>	21 390	23 247	23 280	20 640	20 457
<b>Wohnort: Ausland</b>	3 597	5 958	9 840	10 896	14 244
<b>Gesamt</b>	<b>24 987</b>	<b>29 202</b>	<b>33 120</b>	<b>31 536</b>	<b>34 704</b>

Quelle: Amtliche Statistik 2017–2021 § 17 BQFG bzw. Fachrechte und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Berechnungen des BIBB.

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

5. Welche Staatsangehörigkeiten hatten die Antragstellerinnen und Antragsteller in den Jahren 2017 bis 2021, und welche waren die zehn häufigsten zur Anerkennung beantragten Berufe innerhalb dieser Staatsangehörigkeiten?

Die Daten sind der Anlage 2 zu entnehmen.\*

6. Bei welchen reglementierten Berufen sind die Regelungen zu Aufnahme oder Ausübung der Berufstätigkeit in der Zuständigkeit des Bundes, und bei welchen in Landeszuständigkeit?

Die bundes- und landesrechtlich reglementierten Berufe sind der nachfolgenden Auflistung (Stand: November 2022) zu entnehmen. Ihr liegt die Definition des Artikel 3 Absatz 1a Satz 1 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 zugrunde, dessen Definition in § 3 Absatz 5 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) sowie den Berufsqualifikationsgesetzen der Länder im Wesentlichen übernommen wurde.

Danach sind reglementierte Berufe berufliche Tätigkeiten, deren Aufnahme oder Ausübung durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist. Eine Art der Ausübung stellt auch das Führen einer Berufsbezeichnung dar, soweit dies durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften auf Personen mit bestimmten Qualifikationen beschränkt ist.

### Reglementierte Berufe des Bundes

Altenpfleger/in

Anästhesietechnische/r Assistent/in

Apotheker/in

Ärztin/Arzt

Augenoptikermeister/in

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/4833 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Bäckermeister/in  
Beamter/Beamtin (Bund)  
*in unterschiedlichen Laufbahnen und Laufbahngruppen*  
Behälter- und Apparatebauermeister/in  
Besamungsbeauftragte/r  
Bewacher/in  
Bootsbauermeister/in  
Böttchermeister/in  
Brunnenbauermeister/in  
Büchsenmachermeister/in  
Chirurgiemechanikermeister/in  
Dachdeckermeister/in  
Diätassistent/in  
Drechsler-/Elfenbeinschnitzer- und Holzspielzeugmachermeister/in  
Elektromaschinenbauermeister/in  
Elektromaschinenbauermeister/in  
Elektrotechnischer Schiffsoffizier/in  
Ergotherapeut/in  
Erste/r Offizier/in  
Estrichlegermeister/in  
Fachkundige/r für den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen  
Fachkundige/r für explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung  
Fachkundige/r für Tätigkeiten mit Explosivstoffen  
Fahrlehrer/in  
Feinwerkmechanikermeister/in  
Fleischermeister/in  
Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister/in  
Flugdatenbearbeiter/in  
Flugdienstberater/in  
Fluglehrer/in  
Fluglotse/Fluglotsin  
Flugsicherungstechniker/in  
Friseurmeister/in  
Gerüstbauermeister/in  
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in  
Gesundheits- und Krankenpfleger/in  
Glasbläser- und Glasapparatebauermeister/in  
Glasermeister/in  
Glasveredlermeister/in

Hebamme  
Honorar-Finanzanlagenberater/in  
Honorar-Immobilienarlebensberater/in  
Hörakustikermeister/in  
Hufbeschlagleherschmied/in  
Hufbeschlagschmied/in  
Informationstechnikermeister/in  
Inkassodienstleister/in  
Installateur- und Heizungsbauermeister/in  
Kälteanlagenbauermeister/in  
Kapitän  
Karosserie- und Fahrzeugbauermeister/in  
Klempnermeister/in  
Konditormeister/in  
Kraftfahrzeugtechnikermeister/in  
Land- und Baumaschinenmechatronikermeister/in  
Leiter/in der Maschinenanlage  
Logopädin/Logopäde  
Maler- und Lackierermeister/in  
Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in  
Maurer- und Betonbauermeister/in  
Mechanikermeister/in für Reifen- und Vulkanisationstechnik  
Medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik  
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in  
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in  
Meister/in der Hauswirtschaft  
Metallbauermeister/in  
Nautische/r Wachoffizier/in  
Notar/in  
Notfallsanitäter/in  
Ofen- und Luftheizungsbauermeister/in  
Operationstechnische/r Assistent/in  
Orgel- und Harmoniumbauermeister/in  
Orthopädienschuhmachermeister/in  
Orthopädietechnikermeister/in  
Orthoptist/in  
Parkettlegermeister/in  
Patentanwalt/Patentanwältin  
Pflegefachfrau/-mann



Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in  
Physiotherapeut/in  
Pilot/in  
Podologe/Podologin  
Prüfer/in für den Kfz-Verkehr (amtlich anerkannt)  
Prüfingenieur/in nach Straßenverkehrszulassungsordnung StVZO  
Psychotherapeut/in  
Raumausstattermeister/in  
Rechtsanwalt/-anwältin  
Rechtsdienstleister/in im ausländischen Recht  
Rentenberater/in  
Richter/in  
Rollladen- und Sonnenschutztechnikermeister/in  
Sachkundige/r für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln  
Sachverständige/r für den Kraftfahrzeugverkehr/Kraftfahrzeugsachverständige/r (amtlich anerkannt)  
Schilder- und Lichtreklameherstellermeister/in  
Schornsteinfegermeister/in  
Seilermeister/in  
Staatsanwältin/Staatsanwalt  
Steinmetz- und Steinbildhauermeister/in  
Steuerberater/in  
Straßenbauermeister/in  
Stuckateurmeister/in  
Technische/r Wachoffizier/in  
Tierärztin/Tierarzt  
Tierzuchtleiter/in (für die Tierzucht verantwortliche Person)  
Tischlermeister/in  
Versicherungsberater/in  
Versicherungsvermittler/in  
Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in  
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierermeister/in  
Wirtschaftsprüfer/in  
Zahnärztin/Zahnarzt  
Zahntechnikermeister/in  
Zimmerermeister/in  
Zweiradmechanikermeister/in  
Zweiter technischer Offizier

**Reglementierte Berufe der Länder**

*(Berufe mit\* sind in mindestens einem Bundesland reglementiert)*

Altenpflegehelfer/in\*

Architekt/in

Beamter/Beamtin (Land)

*in unterschiedlichen Laufbahnen und Laufbahngruppen*

Beratende/r Ingenieur/in

Berg- und Skiführer/in\*

Desinfektor/in\*

Dolmetscher/in, allgemein beeidigt und/oder öffentlich bestellt

Erzieher/in

Fachapotheker/in

*Weiterbildung nach Approbation, verschiedene Fachrichtungen*

Fachärztin/Facharzt

*Weiterbildung nach Approbation, verschiedene Fachrichtungen*

Fachtierärztin/Fachtierarzt

*Weiterbildung nach Approbation, verschiedene Fachrichtungen*

Fachzahnärztin/Fachzahnarzt

*Weiterbildung nach Approbation, verschiedene Fachrichtungen*

Gerichtsvollzieher/in

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in\*

Gesundheitsaufseher/in und Hygienekontrolleur/in\*

Haus- und Familienpfleger/in\*

Heilerziehungspfleger/in

Heilpädagogin/Heilpädagoge

Ingenieur/in

*unterschiedliche Schwerpunkte und Tätigkeitsfelder*

Innenarchitekt/in

Kardiotechniker/in\*

Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge

Landschaftsarchitekt/in

Lebensmittelchemiker/in

Lehrer/in

Leitende Pflegefachkraft

Markscheider/in

Medizinische/r Sektions- und Präparationsassistent/in\*

Medizinphysiker/in\*

Pflegeassistent/in\*

Pflegeberufe - Weiterbildungen

*Weiterbildung nach Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf*

Pflegedienstleiter/in

Pflegehelfer/in\*

Praxisanleiter/in für Pflegeberufe

Psychotherapie - Weiterbildungen

*Weiterbildung nach Approbation*

Rechtspfleger/in

Rettungssanitäter/in\*

Seilbahnbetriebsleiter/in

Skilehrer/in

Snowboardlehrer/in

Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/in

Sozialpädagogische/r Assistent/in; Kinderpfleger/in\*

Stadtplaner/in

Übersetzer/in, öffentlich bestellt und/oder ermächtigt

7. Wie lange dauerte das Verfahren zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsabschlüssen durchschnittlich bei den reglementierten und wie lange bei den nicht reglementierten Berufen in den Jahre 2017 bis 2021 jeweils, und welche ggf. weiteren Angaben kann die Bundesregierung über die Entwicklung der Bearbeitungszeit in diesem Zeitraum machen?

Die Angaben zur durchschnittlichen Dauer der Verfahren können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Die Angaben weisen die Zeit zwischen dem vollständigen Antrag (= Unterlagen liegen der zuständigen Stelle formal vollständig vor) und dem ersten rechtsmittelfähigen Bescheid aus.

nicht reglementierte Berufe	Jahr				
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Anzahl der erstmalig beschiedenen Verfahren</b>	4 707	6 288	6 873	6 801	8 401
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit (Mittelwert, in Tagen)</b>	133	136	131	106	61

reglementierte Berufe	Jahr				
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Anzahl der erstmalig beschiedenen Verfahren</b>	16 479	19 998	23 643	23 445	23 307
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit (Mittelwert, in Tagen)</b>	104	101	104	97	91

Quelle: Amtliche Statistik 2017–2021 § 17 BQFG bzw. Fachrechte und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Berechnungen des BIBB.

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Die Bearbeitungszeit vom vollständigen Antrag bis zum ersten Bescheid hat sich sowohl bei nicht reglementierten als auch reglementierten Berufen bei steigenden Antragszahlen über die Jahre hinweg verkürzt. Bei nicht reglementierten Berufen ging die Bearbeitungszeit von durchschnittlich 133 Tagen (im Jahr 2017) auf 61 Tage (im Jahr 2021), bei reglementierten Berufen von durchschnittlich 104 Tagen (im Jahr 2017) auf 91 Tage (im Jahr 2021) zurück. Eine Verbesserung zeigt sich auch an den steigenden Quoten der Anerkennungsverfahren, bei denen die zuständigen Stellen innerhalb der grundsätzlich vorgesehenen drei- bzw. viermonatigen Entscheidungsfrist zu einem Ergebnis bezüglich der Gleichwertigkeit kamen (nicht reglementierte Berufe mit dreimonatiger Entscheidungsfrist im Jahr 2017: 42 Prozent, im Jahr 2021: 79 Prozent; reglementierte Berufe mit viermonatiger Entscheidungsfrist im Jahr 2017: 68 Prozent, im Jahr 2021: 77 Prozent; Sektorenberufe nach der Richtlinie 2005/36/EG (reglementiert) im Jahr 2017: 80 Prozent, im Jahr 2021: 88 Prozent). Werden Anerkennungsverfahren nicht in der vorgesehenen Entscheidungsfrist beschieden, bedeutet dies nicht zwingend, dass die Frist tatsächlich verletzt wurde. Sowohl das BQFG als auch die fachrechtlichen Regelungen sehen Möglichkeiten vor, den Lauf der Entscheidungsfrist zu hemmen, beispielsweise wenn trotz formaler Vollständigkeit des Antrags weitere Unterlagen angefordert werden müssen oder Zweifel an Echtheit oder inhaltlicher Richtigkeit der Unterlagen bestehen.

8. Welche Unterschiede bestehen in der Bearbeitungszeit hinsichtlich des Ausbildungsstaates bzw. der Staatsangehörigkeit der Antragstellerinnen und Antragsteller, und, soweit Unterschiede bestehen, welche Faktoren spielen dabei eine Rolle?

Für die Anerkennungsverfahren sind konkrete Entscheidungsfristen gesetzlich festgelegt. Bei nicht reglementierten Berufen gilt entsprechend § 6 Absatz 3 BQFG eine Dreimonatsfrist zur Entscheidung über den Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation mit dem deutschen Referenzberuf. Diese Frist gilt unabhängig von der Herkunft der ausländischen Berufsqualifikation (Ausbildungsstaat) und Staatsangehörigkeit der antragstellenden Person.

Bei reglementierten Berufen sind verschiedene Entscheidungsfristen zu unterscheiden: Eine dreimonatige Entscheidungsfrist gilt für reglementierte Meisterberufe entsprechend § 13 Absatz 3 BQFG. Diese Frist gilt unabhängig von der Herkunft der ausländischen Berufsqualifikation (Ausbildungsstaat) und Staatsangehörigkeit der antragstellenden Person.

Im Fall der automatischen Anerkennung für Sektorenberufe gemäß der Richtlinie 2005/36/EG gilt, dass eine Entscheidung binnen kürzester Frist, spätestens jedoch nach drei Monaten zu erfolgen hat. Die automatische Anerkennung gilt für folgende nach Bundesrecht geregelte Referenzberufe: Arzt/Ärztin, Zahnarzt/Zahnärztin, Tierarzt/Tierärztin, Apotheker/-in, Pflegefachmann/-frau (vormals: Gesundheits- und Krankenpfleger/in), Hebamme.

Eine viermonatige Entscheidungsfrist gilt i.d.R. für Anerkennungsverfahren bei in Drittstaaten erworbenen Abschlüssen entsprechend der Regelung in den jeweiligen fachrechtlichen Regelungen. Die Frist gilt auch für alle in der Europäischen Union (EU) (inklusive Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) und Schweiz) erworbenen Abschlüsse, die nicht zu den Sektorenberufen (automatische Anerkennung) oder reglementierten Meisterberufen gehören.

Eine vergleichsweise kurze Bearbeitungszeit besteht bei reglementierten Berufen, wenn es sich um einen Sektorenberuf nach der Richtlinie 2005/36/EG handelt, bei denen eine sog. „automatische Anerkennung“ erfolgt. Die durch-

schnittliche Bearbeitungszeit lag im Jahr 2021 bei 47 Tagen, der Median lag im Jahr 2021 bei acht Tagen. Bei der automatischen Anerkennung findet beim Anerkennungsverfahren keine individuelle Gleichwertigkeitsprüfung statt, der in der EU (inklusive EWR und Schweiz) erworbene Abschluss wird bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen unmittelbar mit dem Ergebnis „positiv – volle Gleichwertigkeit“ anerkannt. Hintergrund hierfür ist die Abstimmung der Mindestanforderungen an die Ausbildung innerhalb der EU.

Verfahren zu reglementierten Berufen, die der viermonatigen Entscheidungsfrist unterliegen, wiesen im Jahr 2021 eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 105 Tagen aus (im Jahr 2020: 110 Tage), der Median lag bei 37 Tagen (im Jahr 2020: 59 Tage). Hierbei handelt es sich überwiegend um Abschlüsse aus Drittstaaten.

Erkenntnisse darüber, ob Unterschiede bei Bearbeitungszeiten hinsichtlich konkreter Ausbildungsstaaten bzw. Staatsangehörigkeiten bestehen und welche Faktoren im Einzelnen dabei konkret eine Rolle spielen, liegen nicht vor. Ein möglicher Faktor, der sich auf die Bearbeitungszeit auswirken kann, ist die Beschaffung für die Gleichwertigkeitsfeststellung notwendiger weiterer Informationen und Unterlagen zu den Ausbildungsinhalten wie z. B. Ausbildungsordnungen oder Curricula.

9. Welche Unterschiede in der Bearbeitungszeit von Anträgen auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bestehen in den einzelnen Bundesländern (bezogen auf den letzten erhebungsfähigen Zeitraum), und welche Angaben kann die Bundesregierung dabei hinsichtlich der Bearbeitungszeit bei Heilberufen machen (bitte nach den häufigsten beantragten vier Heilberufen aufschlüsseln)?

Die bundesweit durchschnittliche Bearbeitungszeit nicht reglementierter Berufe kann der Antwort zu Frage 7 entnommen werden. Eine Aufgliederung hinsichtlich unterschiedlicher Bearbeitungszeiten nach Ländern für die nicht reglementierten Berufe insgesamt ist aufgrund von teilweise länderübergreifenden Zuständigkeiten der zuständigen Stellen nicht möglich.

Die bundesweit durchschnittlichen Bearbeitungszeiten zu reglementierten Berufen können den Antworten zu Frage 7 und 8 entnommen werden. Die Angaben zur Dauer in den erfragten Heilberufen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Deutscher Referenzberuf	Bundesland	Anzahl der beschiedenen Verfahren 2021	darunter		Tagesgenauer Durchschnitt Dauer erstmalig beschiedene Verfahren <sup>1)</sup> )	Tagesgenauer Median Dauer erstmalig beschiedene Verfahren <sup>1)</sup> )
			erstmalig beschiedene Verfahren 2021			
Gesundheits- und Krankenpfleger/in/ Pflegefachmann/ -frau	Schleswig-Holstein	129	129		13	8
	Hamburg	495	381		75	21
	Niedersachsen	2 205	1 596		147	133
	Bremen	87	72		–	–
	Nordrhein-Westfalen	3 117	2 229		31	16
	Hessen	2 646	1 998		55	41
	Rheinland-Pfalz	732	732		172	46
	Baden-Württemberg	3 444	2 091		59	31
	Bayern	2 508	1 935		71	45
	Saarland	24	15		–	–
	Berlin	501	321		75	51
	Brandenburg	384	96		–	–
	Mecklenburg-Vorpommern	201	159		52	55
	Sachsen	489	387		115	120
	Sachsen-Anhalt	48	48		–	–
	Thüringen	117	117		225	84
<b>Gesamt</b>		<b>17 124</b>	<b>12 306</b>		<b>77</b>	<b>41</b>

<sup>1)</sup> Tagesgenauer Durchschnitt und Median nur ausgewiesen, wenn Anzahl erstmalig beschiedener Verfahren  $\geq 100$

deutscher Referenzberuf	Bundesland	Anzahl der beschiedenen Verfahren 2021	darunter		Tagesgenauer Durchschnitt Dauer erstmalig beschiedene Verfahren <sup>1)</sup> )	Tagesgenauer Median Dauer erstmalig beschiedene Verfahren <sup>1)</sup> )
			erstmalig beschiedene Verfahren 2021			
Arzt/Ärztin	Schleswig-Holstein	153	153		1	1
	Hamburg	219	219		7	1
	Niedersachsen	1 362	714		44	4
	Bremen	102	42		–	–
	Nordrhein-Westfalen	1 578	1 398		17	2
	Hessen	588	393		43	16
	Rheinland-Pfalz	192	192		16	10
	Baden-Württemberg	1 233	846		43	5
	Bayern	1 233	1 230		364	276
	Saarland	129	72		–	–
	Berlin	528	447		91	47
	Brandenburg	132	87		–	–
	Mecklenburg-Vorpommern	90	72		–	–
	Sachsen	339	195		359	210
	Sachsen-Anhalt	252	198		15	7
	Thüringen	165	141		21	1
<b>Gesamt</b>		<b>8 298</b>	<b>6 402</b>		<b>111</b>	<b>8</b>

<sup>1)</sup> Tagesgenauer Durchschnitt und Median nur ausgewiesen, wenn Anzahl erstmalig beschiedener Verfahren  $\geq 100$

deutscher Referenzberuf	Bundesland	Anzahl der beschiedenen Verfahren 2021	darunter	Tagesgenauer Durchschnitt Dauer erstmalig beschiedene Verfahren <sup>1)</sup> )	Tagesgenauer Median Dauer erstmalig beschiedene Verfahren <sup>1)</sup> )
			erstmalig beschiedene Verfahren 2021		
Physiotherapeut/in	Schleswig-Holstein	15	15	–	–
	Hamburg	33	24	–	–
	Niedersachsen	72	57	–	–
	Bremen	6	6	–	–
	Nordrhein-Westfalen	291	225	36	22
	Rheinland-Pfalz	42	42	–	–
	Baden-Württemberg	126	102	274	161
	Bayern	252	216	99	76
	Saarland	–	–	–	–
	Berlin	72	63	–	–
	Brandenburg	6	3	–	–
	Mecklenburg-Vorpommern	9	9	–	–
	Sachsen	21	18	–	–
	Sachsen-Anhalt	3	3	–	–
	Thüringen	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>		<b>945</b>	<b>783</b>	<b>115</b>	<b>70</b>

<sup>1)</sup> Tagesgenauer Durchschnitt und Median nur ausgewiesen, wenn Anzahl erstmalig beschiedener Verfahren  $\geq 100$

deutscher Referenzberuf	Bundesland	Anzahl der beschiedenen Verfahren 2021	darunter	Tagesgenauer Durchschnitt Dauer erstmalig beschiedene Verfahren <sup>1)</sup> )	Tagesgenauer Median Dauer erstmalig beschiedene Verfahren <sup>1)</sup> )
			erstmalig beschiedene Verfahren 2021		
Zahnarzt/Zahnärztin	Schleswig-Holstein	6	6	–	–
	Hamburg	18	18	–	–
	Niedersachsen	96	66	–	–
	Bremen	12	3	–	–
	Nordrhein-Westfalen	183	177	26	3
	Hessen	54	45	–	–
	Rheinland-Pfalz	72	72	–	–
	Baden-Württemberg	162	138	24	2
	Bayern	120	120	305	71
	Saarland	–	–	–	–
	Berlin	117	87	–	–
	Brandenburg	3	3	–	–
	Mecklenburg-Vorpommern	3	3	–	–
	Sachsen	18	15	–	–
	Sachsen-Anhalt	27	15	–	–
	Thüringen	12	3	–	–
<b>Gesamt</b>		<b>903</b>	<b>774</b>	<b>105</b>	<b>7</b>

<sup>1)</sup> Tagesgenauer Durchschnitt und Median nur ausgewiesen, wenn Anzahl erstmalig beschiedener Verfahren  $\geq 100$

Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG (Bund) 2021; Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern; Berechnung des BIBB.

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

10. Welche Unterschiede bestehen in den einzelnen Bundesländern hinsichtlich der Zuständigkeiten und des Verfahrens bei der Anerkennung von Heilberufen?

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung hat der Bund die Kompetenz, die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen zu regeln. Der Vollzug der Berufsgesetze und Verordnungen findet durch die Länder statt. Diese sind hierbei, insbesondere hinsichtlich der Prüfung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation mit der deutschen Ausbildung sowie der Festlegung von etwaigen Anpassungsmaßnahmen, an die bundesrechtlichen Vorgaben gebunden. Die Festlegung, welche Behörde bzw. welche Stelle, die sich aus den Berufsgesetzen und Verordnungen ergebenden Aufgaben wahrnimmt, liegt bei den Ländern. Diese bestimmen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben auch die konkrete Ausgestaltung des Anerkennungsverfahrens. Zu den sich aufgrund der Kompetenzverteilung ergebenden Unterschieden in der Durchführung der Anerkennungsverfahren zwischen den Ländern liegen der Bundesregierung keine näheren Informationen vor.

Hinsichtlich der Erteilung von tierärztlichen Approbationen liegen die Zuständigkeiten überwiegend bei den für das Veterinärwesen zuständigen Landesministerien. Ein Land hat diese Zuständigkeit an die Landestierärztekammer,



einige Länder haben diese Zuständigkeit an nachgeordnete Landesbehörden delegiert.

Die Verfahren zur Anerkennung von tierärztlichen Berufsausbildungen werden weitgehend bundeseinheitlich durchgeführt. Es gibt zu dem Zweck der bundeseinheitlichen Abstimmung der Länder die Arbeitsgruppe „Ausbildungs- und Berufsangelegenheiten der im Rahmen des Lebensmittel- und Veterinärrechts tätigen Personen“ (AfAB) der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), in der unter anderem Anerkennungsfragen diskutiert und bei Zweifelsfragen einer Lösung zugeführt werden. Auch die tierärztlichen Ausbildungsstätten werden, falls erforderlich, in diesem Rahmen in die Diskussion einbezogen. Die LAV ist im Jahr 2002 ursprünglich als Länderarbeitsgemeinschaft gesundheitlicher Verbraucherschutz (LAGV) aufgrund eines Beschlusses der Agrarminister und der Gesundheitsministerkonferenz gegründet und im Jahr 2007 mit erweiterten Zuständigkeiten in „Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz“ (LAV) umbenannt worden. Aufgabe der LAV ist insbesondere die Koordinierung des Vollzugs der Rechtsvorschriften für die Themenfelder Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierseuchen, Tiererschutz, Berufsrecht sowie wirtschaftlicher Verbraucherschutz und Ernährung. Die LAV berät überdies die Verbraucherschutz- und die Agrarministerkonferenz in Verbraucherschutzfragen.

11. Wie vielen Antragstellerinnen und Antragsteller, denen in den Jahren 2017 bis 2021 (oder bis zum letzten erhebungsfähigen Jahreszeitraum) eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs nach der Bundesärzteordnung erteilt wurde, konnte schließlich eine Approbation erteilt werden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die Erhebung der in der Fragestellung enthaltenen Angaben ist gesetzlich nicht vorgesehen.

12. Welche waren in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils die zehn häufigsten Ausbildungsstaaten bei Anträgen um Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpflegerinnen bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger, Ärztinnen bzw. Ärzte sowie Zahnärztinnen bzw. Zahnärzte?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Referenzberuf: Gesundheits- und Krankenpfleger/in  
(inklusive Pflegefachleute)

<b>Ausbildungsstaat</b>	<b>neue Anträge 2017–2021 (gesamt)</b>
Philippinen	8 787
Bosnien und Herzegowina	8 646
Serbien	7 488
Rumänien	3 963
Albanien	3 960
Indien	3 462
Tunesien	2 652
Kosovo	1 650
Nordmazedonien	1 545
Ukraine	1 335

Referenzberuf: Arzt/Ärztin

Ausbildungsstaat	neue Anträge 2017–2021 (gesamt)
Syrien	3 282
Rumänien	2 313
Österreich	1 593
Ungarn	1 386
Ägypten	1 290
Ukraine	1 236
Russische Föderation	1 104
Türkei	1 080
Serbien	1 062
Aserbaidschan	741

Referenzberuf: Zahnarzt/Zahnärztin

Ausbildungsstaat	neue Anträge 2017–2021 (gesamt)
Syrien	834
Österreich	369
Rumänien	369
Ungarn	156
Ägypten	156
Ukraine	123
Serbien	120
Spanien	108
Russische Föderation	99
Indien	93

Quelle: Amtliche Statistik 2017–2021 § 17 BQFG bzw. Fachrechte und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Berechnungen des BIBB.

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

13. Wie lange dauerte das Anerkennungsverfahren hinsichtlich der in der Türkei erworbenen zehn antragsstärksten Berufsqualifikationen und, soweit nicht unter den zehn antragsstärksten, der Heilberufe (bezogen auf den letzten ergebnisfähigen Jahreszeitraum)?

Die neuesten Daten der amtlichen Statistik nach § 17 BQFG bzw. den fachrechtlichen Regelungen mit Verweis auf § 17 BQFG beziehen sich auf das Jahr 2021. Im Jahr 2021 entfielen auf die zehn häufigsten Referenzberufe, denen türkische Abschlüsse zugrunde lagen, 888 erstmalig beschiedene Verfahren. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit (Zeitraum zwischen Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen und dem ersten rechtsmittelfähigen Bescheid) dieser Verfahren lag bei 80 Tagen, d. h. weniger als drei Monaten. Der Median lag bei 40 Tagen, d. h. bei der einen Hälfte dieser Verfahren kamen die zuständigen Stellen binnen 40 Tagen zu einer Entscheidung bezüglich der Gleichwertigkeit, bei der anderen Hälfte waren es mehr als 40 Tage.

Im Jahr 2021 wurden in den Heilberufen 687 Verfahren erstmalig beschieden, denen türkische Abschlüsse zugrunde lagen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit belief sich auf 97 Tage, der Median lag bei 52 Tagen.

14. Welche konkreten Maßnahmen sollten nach Ansicht der Bundesregierung bei den Heilberufen für eine bessere Versorgung mit passenden, anerkennungsbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen sowie einer größeren Anzahl an Kenntnisprüfungen ergriffen werden, und welche Schritte hat die Bundesregierung in diesem Jahr bereits in die Wege geleitet?

Der Vollzug der Berufsgesetze und Verordnungen zu den Heilberufen sowie die Durchführung der Anerkennungsverfahren mitsamt Anpassungslehrgang sowie Eignungs- oder Kenntnisprüfung obliegt den Ländern. Daher liegen auch kapazitative Fragen hinsichtlich der Verfügbarkeit passender Anpassungslehrgänge sowie von Prüfungsterminen in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung ist mit den Ländern im Austausch und wird innerhalb der 20. Legislaturperiode unter Einbeziehung der Länder Ansätze prüfen, wie rechtliche Regelungen, insbesondere mit Relevanz für die Pflege, so angepasst werden können, dass sie unter Wahrung der Schutzstandards zur erleichterten und beschleunigten Einwanderung dringend benötigter Fachkräfte beitragen. Zu prüfen sind insbesondere Erleichterungen im Zertifizierungsverfahren nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

15. Bestehen beim Anerkennungsverfahren von in der Ukraine erworbenen Abschlüssen Unterschiede hinsichtlich der Voraussetzungen, der zur Antragsbearbeitung zur Verfügung stehenden sachlichen und personellen Ressourcen oder der Verfahrensdauer im Vergleich zu anderen Ausbildungsstaaten von außerhalb der Europäischen Union, und – sofern zutreffend – wie begründet die Bundesregierung die unterschiedliche Handhabung?

Es bestehen keine gesetzlichen Unterschiede bei den Voraussetzungen zur Erlangung der Anerkennung. Es gelten die Bestimmungen zur Anerkennung nach den berufsrechtlichen Regelungen des Bundes und der Länder bzw. den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen des Bundes und der Länder.

Hinsichtlich der tatsächlichen Voraussetzungen, der zur Antragsbearbeitung zur Verfügung stehenden Ressourcen oder der Verfahrensdauern kann es zu Unterschieden kommen. Gründe dafür können in unterschiedlichen Gegebenheiten der Ausbildungsstaaten (beispielsweise hinsichtlich Art der beizubringenden Unterlagen, digital zugängliche Informationen über das Bildungssystem des Ausbildungsstaats), bereits vorhandener Expertise der zuständigen Stellen (beispielsweise hinsichtlich des Umfangs der beizubringenden Unterlagen) oder der Ressourcenverteilung innerhalb der zuständigen Stellen liegen.

Zudem ist der Bundesregierung bekannt, dass zuständige Stellen auch in personeller Hinsicht Anpassungen angesichts der Zahl der aus der Ukraine nach Deutschland geflüchteten Personen und der als Folge erwarteten Steigerung bei der Nachfrage nach Berufsamerkenungsverfahren zu ukrainischen Abschlüssen vorgenommen haben. Anpassungen an Veränderungen bei der Zahl der Anträge mit bestimmten Ausbildungsstaaten erfolgten regelmäßig auch in der Vergangenheit, insbesondere um die Expertise einschließlich der Kompetenzen zu den jeweiligen Landessprachen innerhalb der zuständigen Stellen zu stärken.

16. Wie hoch war in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils der Anteil der Verfahren, die mit einem Bescheid über die volle Gleichwertigkeit, einer teilweisen Gleichwertigkeit, mit der „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme bzw. mit einer Ablehnung beschieden wurden?

Die Daten sind der Anlage 3 zu entnehmen.\*

17. Welche waren die zehn häufigsten Ausbildungsstaaten unter den abgelehnten Anträgen im letzten erhebungsfähigen Zeitraum?

In der nachfolgenden Tabelle sind die zehn Ausbildungsstaaten aufgeführt, bei denen die größten Fallzahlen von negativ beschiedenen Verfahren gemeldet wurden.

2021	
Ausbildungsstaat	Entscheidung (vor Rechtsbehelf): negativ – keine Gleichwertigkeit
Bosnien und Herzegowina	93
Serbien	54
Türkei	45
Kosovo	45
Syrien	42
Albanien	36
Polen	33
Philippinen	30
Nordmazedonien	21
Russische Föderation	21

Quelle: Amtliche Statistik 2021 § 17 BQFG bzw. Fachrechte und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Berechnungen des BIBB.

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

18. Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung ggf. für schnellere Anerkennungsverfahren, und welche konkreten Schritte wurden seit der Ankündigung von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil vom 30. März 2022, Berufsankennungen zu beschleunigen (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/krieg-in-der-ukraine/gefluechtete-ukraine-arbeitsmarkt-2021712>), konkret ergriffen?

Der Vollzug der Anerkennungsverfahren liegt, wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, in der Zuständigkeit der Länder und Kammern.

Die Bundesregierung stellt fest, dass die Anerkennungsverfahren nach der im September 2022 veröffentlichten amtlichen Statistik für das Jahr 2021 in nicht reglementierten Bundesberufen im Durchschnitt 62 Tage dauerten und der Median bei 36 Tagen lag. In reglementierten Bundesberufen lag der Durchschnitt ohne die automatischen Anerkennungsverfahren nach der Richtlinie 2005/36/EG bei 105 Tagen, der Median bei 37 Tagen. Damit wurden in 79 Prozent

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/4833 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

der Verfahren in nicht reglementierten Berufen die Verfahren innerhalb der gesetzlichen Regelfrist von drei Monaten, sowie in 77 Prozent der Verfahren in reglementierten Berufen die gesetzliche Regelfrist von vier Monaten von den Anerkennungsstellen der Länder und Kammern eingehalten. Ergehen Entscheidungen erst nach diesen Zeiträumen, bedeutet dies nicht zwingend, dass die Frist tatsächlich verletzt wurde.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, dass perspektivisch in allen Fällen die gesetzlichen Fristen für die Anerkennungsverfahren eingehalten werden. Zudem verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Dauer bis zum Beginn eines Anerkennungsverfahrens sowie nach einem Bescheid über die teilweise Gleichwertigkeit oder einem Bescheid mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme bis zur Erlangung einer vollen Gleichwertigkeit zu verkürzen.

Die Kritik an der Dauer der Verfahren entfaltet sich insbesondere bei der Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten, bei der nach aktuellem Recht die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation regelmäßig Voraussetzung für die Einreise ist. Die Bundesregierung hat Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten erarbeitet, die am 30. November 2022 im Kabinett beschlossen wurden. Diese sehen zum einen eine Reform der Fachkräfteeinwanderung mit Erleichterungen im Hinblick auf die Voraussetzung einer Anerkennung vor. Zudem sind neben den bereits laufenden Maßnahmen des Bundes zur Information, Beratung und Unterstützung im Anerkennungsverfahren wie der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung weitere Maßnahmen zur Optimierung und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kammern enthalten. Eine Maßnahme ist die Digitalisierung der Anerkennungsverfahren. Weitere Aktivitäten betreffen z. B. Standardisierungen zu den Anforderungen, den Unterlagen und den Bescheiden, insbesondere in den reglementierten Berufen.

Seit März 2022 wurden zudem u. a. folgende Schritte ergriffen:

Die dreimonatige Wartefrist (Mindestaufenthaltsdauer in Deutschland) für die Beantragung zur Förderung eines Anerkennungsverfahrens über den Anerkennungszuschuss wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gestrichen. Durch die Finanzierungsmöglichkeit wird der Weg zur Anerkennung beschleunigt.

Es wurden Erleichterungen für staatlich anerkannte Fach- und Hochschulen bei der „AZAV“-Zulassung eingeführt. Dies erleichtert die Finanzierung von notwendigen Anpassungslehrgängen im Rahmen der Anerkennung und verkürzt damit Wartefristen für Anpassungslehrgänge.

Die digitale Antragstellung für Anerkennungsverfahren wurde in einem gemeinsamen Projekt zwischen dem BMBF und den Ländern unter Federführung von Nordrhein-Westfalen entwickelt: Seit September 2022 kann für den Beruf „Arzt/Ärztin“ der Antrag über das Anerkennungsportal „Anerkennung in Deutschland“ online in Nordrhein-Westfalen gestellt werden. Weitere Länder sollen bis zum Jahresende folgen.

Die Länder haben ihrerseits weitere Schritte zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren getroffen, wie beispielsweise die Entscheidung zu Personalaufstockungen der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder oder die Entwicklung von Musteranpassungslehrgängen.

19. Auf welche Berufsgruppen beziehen sich die Pläne der Bundesregierung, eine Aufnahme der Tätigkeit parallel zum Anerkennungsverfahren zuzulassen, und inwieweit sind davon auch reglementierte Berufe betroffen?

Hinsichtlich der Pläne der Bundesregierung wird auf die am 30. November 2022 beschlossenen Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten verwiesen. Bei reglementierten Berufen bleibt es bei dem Grundsatz, dass zur Aufnahme einer solchen Tätigkeit die entsprechende Berufsausübungserlaubnis vorliegen muss. In Abhängigkeit von der jeweiligen berufsrechtlichen Regelung kann dies die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikationen erfordern, aber auch anders ausgestaltet sein. Zum Beispiel gewähren verschiedene Länder im Beruf „Erzieher/Erzieherin“ Personen mit ausländischen Abschlüssen einen Berufszugang und klassifizieren sie als Ergänzungs- oder Fachkräfte, ohne dass sie Anerkennungsverfahren durchlaufen haben.

20. Plant die Bundesregierung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ggf. die Änderung der Kompetenzlage zwischen Bund und Ländern zur Strafung der behördlichen Zuständigkeiten?

Die Bundesregierung plant keine Änderung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern.

21. Welche inhaltlichen und strukturellen Änderungen im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ sind im Förderzeitraum ab 2023 vorgesehen?

Die am 7. Juli 2022 veröffentlichte Richtlinie zum Förderprogramm „IQ – Integration durch Qualifizierung“ läuft unter den neuen Rechtsgrundlagen des ESF Plus Bundesprogramms 2021–2027. Mit der Richtlinie erfolgte der Aufruf zur Einreichung von neuen, innovativen, noch nicht begonnenen Modellprojekten mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration von Menschen ausländischer Herkunft. Das Programm wird stärker als in früheren Förderperioden als Teilnehmendenprogramm ausgerichtet und stellt die virtuelle Weiterentwicklung in den Themen bildungsadäquate Arbeitsmarktintegration, Fachkräftesicherung und Berufsanerkennung in den Mittelpunkt. Das Förderprogramm „IQ – Integration durch Qualifizierung“ wird künftig durch eine anstatt zwei Richtlinien umgesetzt. Die Auswahl erfolgte anhand von vorab genehmigten und auf der ESF Plus-Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlichten Auswahlkriterien.

22. Welche Angaben kann die Bundesregierung dazu machen, dass nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens zum Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ im Rahmen der neuen Förderperiode in Thüringen offenbar lediglich die „Informations- und Beratungsstelle Anerkennung“ mit Zuständigkeit für den Arbeitsagenturbezirk Thüringen Süd eine Aufforderung zur Antragstellung erhielt, es in den Arbeitsagenturbezirken Thüringen Mitte, Nord und Ost damit also keine Beratungsstellen zur beruflichen Anerkennung mehr geben und somit ein Grundpfeiler der beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Thüringen wegfallen würde?

Das Antragsverfahren im Förderprogramm „IQ – Integration durch Qualifizierung“ für die ESF Plus-Förderperiode ab dem Jahr 2023 ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung kann erst nach Abschluss des Antragsverfahrens Auskunft dazu geben, welche Anträge bewilligt wurden und welche Träger

für den Zeitraum von 2023 bis 2025 eine Zuwendung erhalten werden. In jedem Bundesland wird es mindestens eine Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, eine Beratung zur Fairen Integration sowie ein regionales Integrationsnetzwerk geben. Erfolgreiche Antragstellerinnen und Antragsteller werden aufgefordert, ihren jeweiligen Zuständigkeitszuschnitt mit der örtlichen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit abzustimmen.

23. Wie viele Visa zum Absolvieren einer Berufsausbildung nach § 16a AufenthG wurden in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils erteilt, und welche waren dabei die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten?

Die Zahl der erteilten Visa für den Zeitraum 2020–2021 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Der davorliegende Zeitraum wurde nicht statistisch erfasst. Die Zahlen enthalten auch Visa gemäß § 17 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) i. V. m. § 8 Absatz 1 der Beschäftigungsverordnung (BeschV). § 16a AufenthG ist im Sinne der Frage erst seit dem 1. März 2020 maßgeblich. Eine Auswertung nach Staatsangehörigkeiten ist nicht möglich, so dass Angaben für die zehn Länder mit den meist erteilten Visa dieser Kategorie gemacht werden.

Anzahl der erteilten Visa zum Zweck der betrieblichen Ausbildung in den Jahren 2020 und 2021				
Land	2020	Rang	Land	2021
Vietnam	1.615	1	Vietnam	2.237
Kosovo	370	2	Kosovo	777
Indonesien	224	3	Marokko	404
Bosnien und Herzegowina	183	4	Bosnien und Herzegowina	295
Marokko	152	5	Indonesien	277
Tadschikistan	132	6	Tadschikistan	258
Tunesien	116	7	Kirgisistan	253
Albanien	108	8	Albanien	201
Türkei	99	9	Aserbajdschan	199
Kirgisistan	83	10	Tunesien	195
<b>Gesamt weltweit:</b>	<b>3.832</b>		<b>Gesamt weltweit:</b>	<b>6.899</b>

24. Wie viele Visa zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen nach § 16d AufenthG wurden in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils erteilt, und welche waren dabei die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten?

Die Zahl der erteilten Visa für den Zeitraum 2020-2021 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Der davorliegende Zeitraum wurde nicht statistisch erfasst. Die Zahlen enthalten auch Visa gemäß § 17a AufenthG i. V. m. § 8 Absatz 2 BeschV. § 16d AufenthG ist im Sinne der Frage erst seit 1. März 2020 maßgeblich. Eine Auswertung nach Staatsangehörigkeiten ist nicht möglich, so dass Angaben für die zehn Länder mit den meist erteilten Visa dieser Kategorie gemacht werden.

Anzahl der erteilten Visa zum Zweck der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in den Jahren 2020 und 2021				
Land	2020	Rang	Land	2021
Philippinen	1.523	1	Philippinen	1.286
Serbien	594	2	Serbien	509
Tunesien	272	3	Tunesien	471
Bosnien und Herzegowina	170	4	Indien	390
Mexiko	161	5	Kosovo	353
Brasilien	130	6	Bosnien und Herzegowina	310
Kosovo	128	7	Mexiko	202
Indien	91	8	Brasilien	180
Vietnam	68	9	Türkei	129
Nordmazedonien	63	10	Kolumbien	124
<b>Gesamt weltweit:</b>	<b>3.646</b>		<b>Gesamt weltweit:</b>	<b>4.879</b>

25. Wie viele zentrale Ausländerbehörden nach § 71 Absatz 1 AufenthG wurden bereits eingerichtet?

Insgesamt haben neun Länder von der Möglichkeit der Einrichtung einer zentralen Ausländerbehörde nach § 71 Absatz 1 Satz 5 AufenthG Gebrauch gemacht. Die Länder sind Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.



Anlage 1 – Antwort zu Frage 3

Zahl der neuen Anträge für die zehn antragsstärksten Ausbildungsstaaten (AB-Staat) mit den jeweils zehn antragsstärksten Referenzberufen, jeweils in den Jahren 2017-2021

		2017									
		Referenzberufe									
AB-Staat neue An- träge	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
<b>Syrien</b>	Arzt/Ärztin	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	Zahnarzt/Zahnärztin	Apotheker/in	Fachinformatiker/in (ohne FR-Angabe)	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	Zahn techniker/in	Elektroniker/in für Betriebstechnik	Bankkaufmann/-kauffrau	Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistenzent/in	
<b>2 934</b>	951	234	177	156	126	120	87	75	72	72	
<b>Bosnien und Herzogowina</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	Physiotherapeut/in	Arzt/Ärztin	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	Apotheker/in	Elektroanlagenmonteur/in	Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistenzent/in	Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	
<b>2 379</b>	1 707	105	90	60	54	39	30	21	21	21	
<b>Serbien</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	Arzt/Ärztin	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	Physiotherapeut/in	Zahnarzt/Zahnärztin	Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in	Hebammen/Entbindungspfleger	Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistenzent/in	Elektroanlagenmonteur/in	
<b>1 938</b>	1 260	270	84	75	51	30	24	21	12	9	
<b>Rumänien</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	Arzt/Ärztin	Zahnarzt/Zahnärztin	Physiotherapeut/in	Apotheker/in	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	Kraftfahrzeugmechatroniker/in	Elektroanlagenmonteur/in	Fachkraft für Metalltechnik (ohne FR-Angabe)	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	
<b>1 725</b>	867	420	54	42	36	24	21	18	18	18	
<b>Polen</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	Physiotherapeut/in	Arzt/Ärztin	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	Kraftfahrzeugmechatroniker/in	Elektroanlagenmonteur/in	Verkäufer/in	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	Hebammen/Entbindungspfleger	Koch/Köchin	
<b>1 479</b>	294	198	114	84	48	42	39	39	30	24	

<b>Albanien</b>																			
<b>870</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	102	Arzt/Ärztin	24	Physiotherapeut/in	6	Heb- amme/Ent- bindungspfle- ger	Zahnarzt/Zahn- ärztin	6	Zahntechni- ker/in	6	Medizinisch- tech- nische(r) Radiolo- gieassistent/in	3	Medizinisch- technische(r) Laboratori- umsassis- tent/in	3	Metallbauer/in (ohne FR-An- gabe)	3	Kraftfahrzeug- mechatroni- ker/in	3
<b>Italien</b>																			
<b>867</b>	Gesund- heits- und Kranken- pfleger/in	126	Arzt/Ärztin	105	Heb- amme/Ent- bindungspfle- ger	30	Apotheker/in	Kauf- mann/Kauffrau für Büroma- nagement	27	Elektroni- ker/in für Be- triebstechnik	18	Vermessungs- techniker/in (ohne FR- Angabe)	18	Gesundheits- und Kinder- krankenpfle- ger/in	15	Industrieme- chaniker/in	15	Elektroniker/in (ohne FR-An- gabe)	15
<b>Philippi- nen</b>																			
<b>744</b>	Gesund- heits- und Kranken- pfleger/in	3	Physiothera- peut/in	3	Arzt/Ärztin	3	Controller/in (Gepr.)	Medizinisch- technische(r) La- boratoriumsas- sistent/in	3	Heb- amme/Ent- bindungspfle- ger	3	Apotheker/in	-	-	-	-	-	-	-
<b>Ungarn</b>																			
<b>714</b>	Arzt/Ärztin	228	Gesundheits- und Kranken- pfleger/in	30	Zahn- arzt/Zahnärz- tin	24	Tierarzt/Tier- ärztin	Physiothera- peut/in	18	Apotheker/in	12	Kaufmann/Kauf- frau im Einzel- handel	9	Heb- amme/Ent- bindungspfle- ger	9	Elektroanla- genmonteur/in	9	Kauf- mann/Kauffrau für Büroma- nagement	9
<b>Kroatien</b>																			
<b>675</b>	Gesund- heits- und Kranken- pfleger/in	57	Physiothera- peut/in	39	Arzt/Ärztin	24	Elektroni- ker/in (ohne FR- Angabe)	Elektroanlagen- monteur/in	18	Kauf- mann/Kauf- frau für Büro- management	12	Elektroniker/in für Betriebstech- nik	9	Medizinisch- technische(r) Laboratori- umsassis- tent/in	9	Medizinisch- technische(r) Radiologieas- sistent/in	9	Gesundheits- und Kinderkran- kenpfleger/in	9

2018										
Referenzberufe										
Ab-Staat neue An- träge	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
<b>Syrien</b>	Arzt/Ärztin	Kaufmann/Kauf- frau für Büro- management	Apotheker/in	Zahn- arzt/Zahnärztin	Gesundheits- und Kranken- pfleger/in	Fachinforma- tiker/in (ohne FR-Angabe)	Industrielektri- ker/in (ohne FR- Angabe)	Elektroni- ker/in für Be- triebstechnik	Medizinisch- technische(r) Laboratori- umsassis- tent/in	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)
<b>3 177</b>	783	312	276	195	120	108	81	81	78	72
<b>Bosnien und Her- zegowina</b>	Gesund- heits- und Kranken- pfleger/in	Elektroni- ker/in (ohne FR-Angabe)	Physiothera- peut/in	Arzt/Ärztin	Apotheker/in	Gesundheits- und Kinder- krankenpfle- ger/in	Elektroanlagen- monteur/in	Berufskraft- fahrer/in	Medizinisch- technische(r) Laboratori- umsassis- tent/in	Medizinisch- technische(r) Ra- diologieassis- tent/in
<b>2 880</b>	2 019	114	102	93	75	69	33	30	27	27
<b>Serbien</b>	Gesund- heits- und Kranken- pfleger/in	Arzt/Ärztin	Gesundheits- und Kinder- krankenpfle- ger/in	Physiothera- peut/in	Elektroniker/in (ohne FR-An- gabe)	Medizinisch- technische(r) Radiologieas- sistent/in	Medizinisch-tech- nische(r) Labora- toriumsassis- tent/in	Zahn- arzt/Zahnärztin	Heb- amme/Ent- bindungspfle- ger	Apotheker/in
<b>2 472</b>	1 764	225	120	87	72	33	21	15	15	12
<b>Rumänien</b>	Gesund- heits- und Kranken- pfleger/in	Arzt/Ärztin	Zahn- arzt/Zahnärztin	Physiothera- peut/in	Apotheker/in	Pharmazeu- tisch-techni- sche(r) Assis- tent/in	Kaufmann/Kauf- frau für Büroma- nagement	Industrie- elektriker/in (ohne FR-An- gabe)	Kraftfahrzeug- mechatroni- ker/in	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)
<b>1 707</b>	789	405	69	57	36	30	27	27	24	21
<b>Philippi- nen</b>	Gesund- heits- und Kranken- pfleger/in	Gesundheits- und Kinder- krankenpfle- ger/in	Physiothera- peut/in	Medizinisch- technische(r) Laboratori- umsassis- tent/in	Medizinisch- technische(r) Radiologieassis- tent/in	Masseur/in und medizini- sche(r) Bade- meister/in	Kaufmann/Kauf- frau für Büroma- nagement	Controller/in (Gepr.)	Arzt/Ärztin	-
<b>1 605</b>	1 560	9	6	6	6	6	3	3	3	-
<b>Polen</b>	Gesund- heits- und Kranken- pfleger/in	Physiothera- peut/in	Arzt/Ärztin	Kauf- mann/Kauf- frau für Büro- management	Elektroanlagen- monteur/in	Verkäufer/in	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	Kraftfahr- zeugmechat- roniker/in	Apotheker/in	Elektroniker/in für Betriebstech- nik





<b>Albanien</b>																					
<b>1 233</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	921	141	Arzt/Ärztin	48	Physiotherapeut/in	27	Medizinisch-technische(r) Radiologiestistent/in	18	Hebamme/Entbindungspfleger	15	Medizinisch-Laboratoriumsassistent/in	9	Zahnarzt/Zahnärztin	6	Kraftfahrzeug-mechatroniker/in	6	Apotheker/in	6	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	6
<b>Ukraine</b>																					
<b>1 050</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	348	279	Arzt/Ärztin	45	Eisenbahner/in im Betriebsdienst (ohne FR-Angabe)	42	Apotheker/in	39	Elektroanlagenmonteur/in	30	Zahnarzt/Zahnärztin	24	Kraftfahrzeug-mechatroniker/in	21	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	12	Medizinsche(r) Fachangestellte(r)	12	Fachkraft für Metalltechnik (ohne FR-Angabe)	12
<b>Italien</b>																					
<b>975</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	372	165	Arzt/Ärztin	90	Hebamme/Entbindungspfleger	39	Apotheker/in	33	Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in	30	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	18	Industrieelektriker/in (ohne FR-Angabe)	18	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	15	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	15	Elektroniker/in für Geräte und Systeme	15
<b>Indien</b>																					
<b>936</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	726	144	Arzt/Ärztin	18	Zahnarzt/Zahnärztin	12	Physiotherapeut/in	6	Apotheker/in	3	Werkzeugmechaniker/in	3	Fluggerätmechaniker/in (ohne FR-Angabe)	3	Fachkraft für Metalltechnik (ohne FR-Angabe)	3	Industriemechaniker/in	3	Controller/in (Gepr.)	3

2020										
Referenzberufe										
AB-Staat neue An- träge	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
<b>Bosnien und Her- zegowina</b>	Gesund- heits- und Kranken- pfleger/in / Pflegefach- mann/-frau 1 398	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	Elektroanlagenmon- teur/in	Physiotherapeu- t/in	Berufskraftfah- rer/in	Arzt/Ärztin	Kraftfahrzeugme- chatroniker/in	Kauf- mann/Kauf- frau für Büro- management	Anlagenme- chaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Apotheker/in
<b>2 724</b>		165	111	93	69	57	57	57	45	42
<b>Serbien</b>	Gesund- heits- und Kranken- pfleger/in / Pflegefach- mann/-frau 1 590	Arzt/Ärztin	Physiotherapeu- t/in	Gesundheits- und Kinder- kranknenpfle- ger/in	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	Heb- amme/Ent- bindungspfle- ger	Kraftfahrzeugme- chatroniker/in	Medizinisch- technische(t) Laboratori- umsassis- tent/in	Elektroanlagenmon- teur/in	Medizinisch- technische(t) Ra- diologteassis- tent/in
<b>2 688</b>		183	114	102	84	57	39	33	30	27
<b>Rumänien</b>	Gesund- heits- und Kranken- pfleger/in / Pflegefach- mann/-frau 852	Arzt/Ärztin	Zahn- arzt/Zahnärztin	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	Apotheker/in	Physiotherapeu- t/in	Pharmazeutisch- technische(t) Assi- stent/in	Masseur/in und medizini- sche(t) Bade- meister/in	Fachkraft für Metalltechnik (ohne FR-Angabe)	Tierarzt/Tierärztin
<b>1 839</b>		447	96	42	42	36	21	21	18	18
<b>Syrien</b>	Arzt/Ärztin	Kauf- mann/Kauf- frau für Büro- management	Zahn- arzt/Zahnärztin	Apotheker/in	Gesundheits- und Kranken- pfleger/in / Pflegefach- mann/-frau 93	Fachinforma- tiker/in (ohne FR-Angabe)	Industrieelektri- ker/in (ohne FR- Angabe)	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	Bauzeich- ner/in	Kraftfahrzeug- mechatroniker/in
<b>1 752</b>	426	156	156	153		66	48	48	48	33
<b>Philippinen</b>	Gesund- heits- und Kranken- pfleger/in / Pflegefach- mann/-frau	Gesundheits- und Kinder- kranknenpfle- ger/in	Altenpfle- ger/in	Physiotherapeu- t/in	Fachinformati- ker/in (ohne FR- Angabe)	Heb- amme/Ent- bindungspfle- ger	Medizinisch- technische(t) Labora- toriumsassis- tent/in	Arzt/Ärztin	Zahn- arzt/Zahnärztin	-

<b>1 725</b>	1 683	9	6	3	3	3	3	3	-	
<b>Albanien</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachmann/-frau 807	Arzt/Ärztin	Physiotherapeut/in	Hebamme/Entbindungspfleger	Medizinische(r) Radiologieassistent/in	Medizinische(r) Laboratoriumsassistent/in	Medizinische(r) Radiologieassistent/in	Kraftfahrzeugmechaniker/in	Industrieelektriker/in (ohne FR-Angabe)	Koch/Köchin
<b>1 242</b>	102	75	39	36	21	15	15	12	12	
<b>Türkei</b>	Arzt/Ärztin	Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachmann/-frau 132	Koch/Köchin	Friseur/in	Industrieelektriker/in (ohne FR-Angabe)	Friseurmeister/in	Physiotherapeut/in	Kraftfahrzeugmechaniker/in	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	Fachkraft für Metalltechnik (ohne FR-Angabe)
<b>1 059</b>	2 232	48	42	39	39	36	33	27	24	
<b>Tunesien</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachmann/-frau 723	Arzt/Ärztin	Physiotherapeut/in	Hebamme/Entbindungspfleger	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	Medizinische(r) Radiologieassistent/in	Zahnarzt/Zahnärztin	Elektroniker/in für Automatisierungstechnik	Fachinformatiker/in (ohne FR-Angabe)	
<b>1 014</b>	60	39	33	21	18	9	6	6	6	
<b>Indien</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachmann/-frau 774	Arzt/Ärztin	Zahnarzt/Zahnärztin	Physiotherapeut/in	Rohrleitungsbauer/in	Koch/Köchin	Apotheker/in	Medizinische(r) Laboratoriumsassistent/in	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	
<b>996</b>	120	24	15	12	9	6	6	3	3	
<b>Polen</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachmann/-frau 180	Physiotherapeut/in	Arzt/Ärztin	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	Elektroanlagenmonteur/in	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	Friseurmeister/in	Koch/Köchin	Verkäufer/in	
<b>978</b>	108	87	54	45	42	36	21	18	18	



		2021									
		Referenzberufe									
AB-Staat neue An- träge	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
<b>Bosnien und Her- zegowina</b>	Gesund- heits- und Kranken- pfleger/in / Pflegefach- mann/-frau 1 425	Elektroni- ker/in (ohne FR-Angabe) 360	Elektroanla- genmonte- ur/in 234	Physiothera- peut/in 108	Kauf- mann/Kauffrau für Büroma- nagement 84	Berufskraft- fahrer/in 84	Krafffahrzeugme- chatroniker/in 78	Anlagenmecha- niker/in für Sa- nitär-, Hei- zungs- und Kli- matechnik 66	Gesundheits- und Kinder- krankenpfle- ger/in 63	Elektroniker/in für Geräte und Systeme 57	
<b>Philippi- nen</b>	Gesund- heits- und Kranken- pfleger/in / Pflegefach- mann/-frau 2 274	Gesundheits- und Kinder- krankenpfle- ger/in 69	Koch/Köchin 3	Medizinisch- technische(r) Laboratori- umsassis- tent/in 3	Arzt/Ärztin 3	Hotelfach- mann/-fach- frau 3	Fluggerätmecha- niker/in (ohne FR-Angabe) 3	Fachinformati- ker/in (ohne FR-Angabe) 3	Kauf- mann/Kauf- frau für Bü- romanage- ment 3	Zahnmedizini- sche/r Fachange- stellte/r 3	
<b>2 373</b>											
<b>Serbien</b>	Gesund- heits- und Kranken- pfleger/in / Pflegefach- mann/-frau 1 062	Arzt/Ärztin 162	Elektroni- ker/in (ohne FR-Angabe) 132	Gesundheits- und Kinder- krankenpfle- ger/in 102	Physiothera- peut/in 75	Elektroanla- genmonte- ur/in 42	Koch/Köchin 33	Hebamme/Ent- bindungspfle- ger 27	Krafffahr- zeugmechat- roniker/in 24	Zahnarzt/Zahn- ärztin 21	
<b>2 058</b>											
<b>Türkei</b>	Gesund- heits- und Kranken- pfleger/in / Pflegefach- mann/-frau 324	Arzt/Ärztin 315	Koch/Köchin 99	Friseur/in 84	Physiothera- peut/in 72	Industrie- elektriker/in (ohne FR-An- gabe) 63	Elektroanlagen- monteur/in 42	Krafffahrzeug- mechatroni- ker/in 36	Elektroni- ker/in (ohne FR-Angabe) 36	Elektroniker/in für Betriebstech- nik 33	
<b>1 737</b>											
<b>Syrien</b>	Arzt/Ärztin	Kauf- mann/Kauf- frau für Büro- management	Apotheker/in	Zahn- arzt/Zahnärz- tin	Gesundheits- und Kranken- pfleger/in / Pflegefach- mann/-frau	Elektroni- ker/in (ohne FR-Angabe)	Bauzeichner/in	Industrielekt- roniker/in (ohne FR-An- gabe)	Zahntechni- ker/in	Fachinformati- ker/in (ohne FR- Angabe)	

<b>1 629</b>	<b>492</b>	<b>156</b>	<b>150</b>	<b>126</b>	<b>60</b>	<b>54</b>	<b>45</b>	<b>39</b>	<b>39</b>	<b>36</b>
<b>Rumänien</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachmann/-frau 609	Arzt/Ärztin	Zahnarzt/Zahnärztin	Physiotherapeut/in	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	Apotheker/in	Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/in	Kraftfahrzeugmechatroniker/in	Elektroanlagenmonteur/in	Tierarzt/Tierärztin
<b>1 569</b>	552	72	30	21	24	21	21	18	18	15
<b>Indien</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachmann/-frau 1 251	Arzt/Ärztin	Zahnarzt/Zahnärztin	Physiotherapeut/in	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	Kraftfahrzeugmechatroniker/in	Rohrleitungsbauer/in	Koch/Köchin	Apotheker/in	Elektroniker/in für Informations- und Systemtechnik
<b>1 524</b>	129	30	21	21	18	18	12	12	6	3
<b>Tunesien</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachmann/-frau 1 122	Arzt/Ärztin	Physiotherapeut/in	Hebammen/Entbindungspfleger	Medizinisch-technische(r) Radiologieteassistent/in	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in	Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Zahnarzt/Zahnärztin	Altenpfleger/in
<b>1 491</b>	66	42	39	39	39	36	15	9	9	9
<b>Kosovo</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachmann/-frau 606	Elektroanlagenmonteur/in	Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Kraftfahrzeugmechatroniker/in	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	Arzt/Ärztin	Physiotherapeut/in	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	Hochbaufacharbeiter/in	Maurer/in
<b>1 422</b>	84	84	81	81	60	48	42	39	27	27
<b>Albanien</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger/in / Pflegefachmann/-frau 624	Physiotherapeut/in	Arzt/Ärztin	Hebammen/Entbindungspfleger	Medizinisch-technische(r) Radiologieteassistent/in	Kraftfahrzeugmechatroniker/in	Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	Koch/Köchin	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
<b>1 218</b>	90	87	48	48	45	36	36	24	24	24

Quelle: amtliche Statistik 2017-2021 §17 BQFG Bund bzw. Fachrechte und Verordnungen mit Verweis auf §17 BQFG Bund. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Berechnungen des BIBB

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Anlage 2 - Antwort zu Frage 5

Staatsangehörigkeiten der Antragstellenden für die in den Jahren 2017-2021 neu gestellten Anträge

Staatsangehörigkeit	neue Anträge 2017-2021 (gesamt)
bosnisch-herzegowinisch	12 960
serbisch	12 279
syrisch	12 105
deutsch	11 493
philippinisch	8 967
rumänisch	7 539
albanisch	5 790
kroatisch	5 382
polnisch	4 983
indisch	4 620
tunesisch	4 161
türkisch	4 152
ukrainisch	3 708
italienisch	3 696
kosovarisch	3 396
iranisch	2 967
ungarisch	2 460
mazedonisch	2 328
russisch	2 223
ägyptisch	2 004
griechisch	2 001
österreichisch	1 872
bulgarisch	1 797
spanisch	1 764
marokkanisch	1 701
chinesisch	1 503
brasilianisch	1 479
irakisch	1 263
mexikanisch	1 254
tschechisch	990
aserbaidshanisch	939
jordanisch	873
slowakisch	834
niederländisch	792
kolumbisch	789
weißrussisch	777
vietnamesisch	699
litauisch	573
algerisch	561
portugiesisch	522
kasachisch	483

schweizerisch	456
libysch	447
französisch	414
afghanisch	411
armenisch	405
georgisch	387
moldauisch	363
libanesisch	363
lettisch	354
pakistanisch	345
belgisch	327
slowenisch	324
saudi-arabisch	297
thailändisch	294
venezolanisch	285
montenegrinisch	252
nigerianisch	240
britisch	237
amerikanisch	222
kamerunisch	219
sudanesisch	213
chilenisch	207
israelisch	207
indonesisch	201
argentinisch	186
peruanisch	177
jemenitisch	168
usbekisch	159
kirgisisch	156
nepalesisch	156
ghanaisch	150
Palästinensische Gebiete	147
luxemburgisch	132
honduranisch	132
japanisch	120
eritreisch	114
kanadisch	114
zyprisch	108
äthiopisch	93
ecuadorianisch	84
mongolisch	84
schwedisch	81
der Republik Korea	78
bolivianisch	75
australisch	75
südafrikanisch	72
kubanisch	69

malaysisch	69
finnisch	69
tadschikisch	66
costa-ricanisch	63
sri-lankisch	63
paraguayisch	60
kenianisch	57
dominikanisch	51
dänisch	51
simbabwisch	51
mauritisch	51
estnisch	48
salvadorianisch	48
bangladeschisch	48
norwegisch	45
kongolesisch	42
ugandisch	42
irisch	42
namibisch	39
togoisch	36
guatemalteknisch	33
gambisch	30
somalisch	27
südsudanesisch	27
neuseeländisch	27
ruandisch	24
senegalesisch	24
turkmenisch	24
tansanisch	21
der Vereinigten Arabischen Emirate	21
ivorisch	18
kuwaitisch	18
beninisch	18
madagassisch	15
bahrainisch	15
palauisch	15
burkinisch	15
panamaisch	15
taiwanisch	15
guineisch	12
der Demokratischen Volksrepublik Korea	12
singapurisch	12
sierra-leonisch	12
nicaraguanisch	12
der Demokratischen Republik Kongo	9
uruguayisch	9
maltesisch	9

isländisch	9
äquatorialguineisch	9
Weitere (mit jeweils <9 Anträgen 2017-2021 gesamt)	123
ungeklärt, staatenlos, ohne Angabe	1 005
<b>Gesamt</b>	<b>153 549</b>

Quelle: amtliche Statistik 2017-2021 §17 BQFG Bund bzw. Fachrechte und Verordnungen mit Verweis auf §17 BQFG Bund. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Berechnungen des BIBB.

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.







	Pflegefachmann/-frau	795	93	54	27	24	21	21	18	9
<b>4 620</b>	3 447									

Quelle: amtliche Statistik 2017-2021 §17 BQFG Bund bzw. Fachrechte und Verordnungen mit Verweis auf §17 BQFG Bund. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Berechnungen des BIBB.

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Anlage 3 – Antwort zu Frage 16

Ausgang der in den Jahren 2017-2021 beschiedenen Verfahren

Jahr	Anzahl der beschiedenen Verfahren	darunter					
		Entscheidung (vor Rechtsbehelf)					
		Positiv - volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation <sup>1</sup>	Bescheid mit der "Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12. noch nicht absolviert <sup>2</sup>	Positiv - partieller Berufszugang <sup>3</sup>	Positiv - beschränkter Berufszugang nach HwO <sup>4</sup>	Teilweise Gleichwertigkeit <sup>5</sup>	negativ - keine Gleichwertigkeit
2017	22 254	61%	28%	<1%	<1%	9%	2%
2018	28 716	52%	35%	<1%	<1%	10%	2%
2019	34 695	50%	38%	-	<1%	10%	3%
2020	36 696	54%	35%	<1%	<1%	9%	3%
2021	39 327	52%	35%	<1%	<1%	11%	2%

<sup>1</sup> Der vollen Gleichwertigkeit kann bei reglementierten Berufen eine erfolgreich absolvierte Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein.

<sup>2</sup> Bescheide mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme sind nur bei reglementierten Berufen möglich.

<sup>3</sup> Bescheide "positiv - partieller Berufszugang" sind nur bei bestimmten reglementierten Berufen möglich.

<sup>4</sup> Bescheide mit beschränktem positivem Berufszugang nach Handwerksordnung (HwO) sind nur bei reglementierten Berufen im Handwerk möglich.

<sup>5</sup> Bescheide mit teilweiser Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation sind nur bei nicht reglementierten Berufen möglich.

Quelle: amtliche Statistik 2017-2021 §17 BQFG Bund bzw. Fachrechte und Verordnungen mit Verweis auf §17 BQFG Bund. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Berechnungen des BIBB  
Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Prozentangaben wurden auf Basis der Echtwerte berechnet und sind ohne Nachkommastelle angegeben.

